



Wahlleiter

Öffentliche Beschlussvorlage 142/2008

gez. Backes

Federführung:
10-Organisation, Wahlen, Tul
Produkt:
10.03 Wahlen

Datum:
11.06.2008

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Wahlausschuss

19.06.2008

Entscheidung

Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Coesfeld in Wahlbezirke für die Kommunalwahlen 2009

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, das Wahlgebiet der Stadt Coesfeld in Wahlbezirke 001 – 019 entsprechend der **Anlage 1** einzuteilen.

Sachverhalt:

Gem. § 4 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) teilt der Wahlausschuss der Gemeinde spätestens acht Monate vor Ablauf der Wahlperiode das Wahlgebiet in so viele Wahlbezirke ein, wie Vertreter in den Wahlbezirken zu wählen sind. Durch Satzung vom 23.06.2003 ist die Zahl der zu wählenden Vertreter und damit die Zahl der Wahlbezirke auf 19 festgesetzt worden.

Bei der Abgrenzung der Wahlbezirke ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass räumliche Zusammenhänge möglichst gewahrt werden. Die Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlbezirke im Wahlgebiet darf nicht mehr als 25 vom Hundert nach oben und unten betragen (§4 (2) KWahlG).

Die der Einteilung der Wahlbezirke zu Grunde liegenden Einwohnerzahlen sind der beigefügten **Anlage 2** zu entnehmen.